

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.03.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Personalamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0116 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Personalkostenentwicklung
Vierteljahresbericht an das Regierungspräsidium Darmstadt

Vorlage vom: 4. 3.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Personaldezernenten an das Regierungspräsidium Darmstadt zur Personalkostenentwicklung (IV. Quartal 2009).
2. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zuzuleiten.

Anlagen: Vierteljahresbericht Regierungspräsidium IV. Quartal 2009
Stellenpool Stand 15. Dezember 2009
Stellenentwicklung Stand Dezember 2009
HGIG-Fälle

Datenschutzrelevante Anlage: ☒ (Anlage 4)

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 4. März 2010:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 10. Juni 2009 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den Haushalt 2009 sowie für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt erteilt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt sieht insbesondere im Bereich der Personalbewirtschaftung erhebliche Einsparmöglichkeiten.

Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Stellenbesetzungssperre ist auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Einzelheiten hierzu sind durch Rundverfügung Nr. 22 vom 9. Juli 2009 bekannt gegeben worden.

Für die Personalausgaben im HHj. 2009 wurde ein Gesamtansatz (Kernhaushalt 96.122.570 € und EB IDA 8.681.370 €) in Höhe von 104.803.940 Euro ermittelt.

Herr Bürgermeister und Stadtkämmerer Wolfgang Glenz hat für die beiden Bereiche eine Obergrenze in Höhe von 99 Mio. Euro festgelegt. Damit sind folgende Personalkostenansätze einschließlich der Leistungsentgelte gem. § 18 TVöD zu veranschlagen:

Kernhaushalt:	90.000.000,00 Euro
EB IDA :	8.681.370,00 Euro
Insgesamt	98.681.370,00 Euro.

Zwischenzeitlich wurde der Planansatz für die Kernverwaltung auf 93.348.210 Euro – später korrigiert auf 93.350.080 Euro – von der Finanzverwaltung anhand der Hochrechnungen zum 30. Juni 2009 bzw. 30. September 2009 angepasst. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis sind 93.207.996,50 Euro verausgabt worden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalausgaben in 2009 wird auf den in Anlage beigefügten Quartalsbericht an die Aufsichtsbehörde verwiesen.

Im Hinblick auf die Einsparvorgabe von über 5 Millionen Euro (Kernhaushalt einschließlich EB „IDA“) ist zur weiteren Begrenzung bzw. Reduzierung der Personalausgaben die generelle Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten weiterhin unabdingbar. Ausnahmen hiervon sind nur mit einer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Regierungspräsidiums für den Einzelfall möglich.

Weiterhin sind bis auf Weiteres grundsätzlich keine externen Einstellungen mehr vorzunehmen. Dies gilt für alle Bereiche. Ausnahmen sind nur für den Kindertagesstättenbereich, den städtischen Sozialdienst, die Fachschule bei der Akademie für Tonkunst des EB „Kulturinstitute“ sowie im techn. Bereich (Anforderung Hochschul- bzw. Universitätsabschluss – gilt auch für die Berufsfeuerwehr) bei Feststellung einer unabdingbaren Notwendigkeit nach erfolgloser interner Ausschreibung zulässig. Gesonderte Entscheidung des Magistrats im Einzelfall ist erforderlich. Der mögliche Bedarf an nicht vorhandenen Fachkräften muss nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen mit eigenem Personal (Nachwuchskräfte, interne Bewerbungen etc.) abgedeckt werden. Die Eingliederung der derzeit überplanmäßigen Beschäftigten – diese werden auf kw-ü- bzw. kw-ü-sb-Stellen geführt - (einschließlich eventueller Qualifikation) hat Vorrang. Ohne systematische Aufgabenkritik in der Gesamtverwaltung sind die Einsparvorgaben im Personalhaushalt nicht zu erfüllen.

Das Hauptamt bzw. das Personalamt berichtet weiterhin vierteljährlich über die Auswirkungen der Sperre und der damit verbundenen Einsparpotentiale. Dieser Bericht wird dem Regierungspräsidium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Darmstadt, 4. März 2010

Anlagen

I / II / 11

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister